

In der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften,
an der Universitätsambulanz für Psychotherapie des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und
Psychotherapie,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 01.05.2025), befristet für 2 Jahre (mit der Option der
Verlängerung),

eine Stelle als

Psychologische*r Psychotherapeut*in (als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in)

mit 100 % der tariflichen Arbeitszeit
(Teilzeit ist möglich, bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie auch bzw. nur an einer
Teilzeitbeschäftigung interessiert wären)

zu besetzen.

Stellenwert: E 14 TV-L

Die Universitätsambulanz für Psychotherapie ist eine Einrichtung der Bergischen
Universität Wuppertal. Sie bietet Diagnostik und verhaltenstherapeutische Behandlung
bei psychischen Störungen von Personen im Erwachsenenalter. Hierbei berücksichtigen
wir insbesondere ihre wissenschaftliche Fundierung und neue Entwicklungen der
Psychotherapieforschung. Neben den Therapieangeboten für die Bandbreite psychischer
Störungen, bieten wir spezifische Konzepte beispielsweise bei persistierenden
Körperbeschwerden, Krankheitsangst und der Körperdysmorphen Störung. Aktuell geplant
ist eine klinische Studie zu Somatischer Belastungsstörung.

Im Rahmen der Einführung des neuen Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt
„Klinische Psychologie und Psychotherapie“ findet eine Erweiterung der
Universitätsambulanz statt. Die Studierenden erhalten bereits während des Studiums eine
praktische ambulante Ausbildung bei uns, in der sie unter fachkundiger Anleitung klinisch-
psychologische Diagnostik und Interventionen durchführen und bei Psychotherapien
hospitieren.

Fachliche und persönliche Einstellungs Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Psychologie (Master oder Diplom) mit sehr
guten Kenntnissen in Klinischer Psychologie
- Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in mit Fachkunde in Verhaltenstherapie (oder
absehbare Erlangung der Approbation im Frühjahr 2025)
- Erfahrungen in der Diagnostik und Behandlung verschiedener psychischer Störungsbilder
- Hohes Interesse an psychotherapeutischer Arbeit und Ausbildung in einer Hochschulambulanz
- Sehr gute soziale, kommunikative und organisatorische Kompetenzen

Wünschenswert sind:

- Vorerfahrungen in der Anleitung von Studierenden oder Psycholog*innen in Psychotherapeutischer Ausbildung
- Vorerfahrungen bzw. Interesse an der Behandlung von Personen mit persistierenden Körperbeschwerden

Aufgaben und Anforderungen:

- Eigenständige psychotherapeutische Behandlung (Verhaltenstherapie)
- Lehrtherapien und Betreuung der praktischen Ausbildung der Studierenden des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie nach PsychThApproO (BQT-III)
- Durchführung von Erstgesprächen/Screenings
- Bei Interesse Mitgestaltung von Behandlungs- und Ausbildungskonzepten
- Unterstützung und bei Interesse inhaltliche Beteiligung an klinischer Forschung (z. B. Therapiestudie bei Somatischer Belastungsstörung)

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung besetzt werden kann. Die Laufzeit des Arbeitsvertrages wird der angestrebten wissenschaftlichen Qualifizierung angemessen gestaltet.

Fragen zur Stellenausschreibung richten Sie bitte an Frau Professorin Martin (martin@uni-wuppertal.de)

Kennziffer: 25039

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses und der Approbation, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Frau Prof. Dr. Alexandra Martin.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sowie von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 31.03.2025